



Hygienekonzept
für die Veranstaltung Weihnachtsmärchen
Theater Life – jung und kreativ in Norderstedt e.V.

„Die Prinzessin auf der Erbse“
am Sa. 27.11.2021 und So. 28.11.2021 im Festsaal am Falkenberg
am Fr. 10.12.2021, Sa 11.12.2021 und So. 12.12.2021 im Kulturwerk
Veranstaltung/Theatervorstellung nach § 5, Veranstaltung

Stand: 24.11.2021

Das Hygienekonzept für Veranstaltungen der Stadt Norderstedt basiert auf der Ersatzverkündung des Landes Schleswig-Holstein in Kraft am 29.06.2020, auf den vom BMAS_SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandard vom 16.04.2020 und auf die DA Schutz vor Corona in der jeweils gültigen Fassung. Hier Grundlage: Ersatzverkündung, in Kraft ab 22.11.2021, gültig bis 15.12.2021

Inhalt

Allgemeines	2
1. Geltungsbereich	2
2. Allgemeine Hygienestandards	2
3. Umsetzung des Bühnengeschehens	2
4. Planungserfordernisse	3
5. Meldepflicht	4
6. Gesetzliche Grundlagen	4
7. Erste-Hilfe-Leistungen	4

Hygienekonzepterstellung:

Theater Life – jung und kreativ in Norderstedt e.V, Vorstand, Silke Ahrens-Rapude,
Geschäftsstelle: Johann-Hinrich-Wichern-Str. 10, 22844 Norderstedt

Anlagen:

- Hygienekonzept Festsaal am Falkenberg
- Hygienekonzept Kulturwerk am See

Allgemeines

Die Veranstaltungen „Die Prinzessin auf der Erbse“ ist das Weihnachtsmärchen des Theater Life. Sie werden als Theaterveranstaltungen mit Sitzungscharakter im Festsaal am Falkenberg und im Kulturwerk am See durchgeführt.

Alle Mitwirkenden des Theater Life sind gegen Corona geimpft und haben vollen Impfschutz. Zur weiteren Sicherheit werden alle Mitwirkenden des Theater Life vor jeder Veranstaltung mit einem Corona Selbsttest getestet.

1. Geltungsbereich

Hiermit wird der Ablauf der Veranstaltung geregelt.

Für die Bereiche der Veranstaltungsstätten, Festsaal am Falkenberg und Kulturwerk am See, befinden sich die Hygienekonzepte in der Anlage. Es gilt bei Veranstaltungen die 2 G-Regelung (Zutritt nur geimpft oder genesen)

2. Allgemeine Hygienestandards

2.1. Persönliche Hygiene

Das Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen die Zuschauer, Künstler, Veranstaltungskräfte auf jeden Fall zu Hause bleiben. Das Betreten der Veranstaltungsstätte wird untersagt.
- Es gelten zu jeder Zeit die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,50 m Mindestabstand) sowie die Husten- und Niesetikette.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Handhygiene
Händewaschen oder Händedesinfektion
- Das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung für Zuschauer und Veranstaltungskräfte wird empfohlen. Am festen eigenen Platz darf dieser abgenommen werden. Den Künstler wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Weg zur Spielstätte empfohlen.

3. Umsetzung des Bühnengeschehens

Die Schauspieler*innen sollten laut ihrem Regiekonzept die Abstandsregelungen von mind. 1,5 Meter einhalten. Während der Gesangsszenen wird auf einen Abstand von 2,5 zum Publikum geachtet. Sollten die Abstände aus technischen Gründen nicht möglich sein, werden alternative Maßnahmen wie die Umstellung des Life-Gesanges auf Vollplayback umgestellt.

Die Schauspieler*innen sind während der Veranstaltung, wenn sie nicht auf der Bühne agieren, im hinteren Bühnenbereich oder in ihrem Umkleide-/Garderobenbereich des Veranstaltungsortes untergebracht. Hier hat jede/r Schauspieler*in seinen eigenen Aufenthaltsbereich. Auf der Bühne dürfen die Schauspieler*innen bei eingehaltener Abstandsregelung von mind. 1,5 Metern die Masken ablegen. Sobald sie den Backstagebereich betreten, wird das Tragen einer Maske empfohlen. Desinfektionsmittel steht im Backstage-Bereich zur Verfügung. Die genutzten Micros werden für die Zeit der Proben und Aufführung regelmäßig desinfiziert. Jeder Mitwirkende hat ein eigenes Micro und muss sich auch selbst verkabeln.

Die Schauspieler*innen wechseln untereinander keine Kostüme. Requisiten werden vor und nach jeder Vorstellung desinfiziert. Die Schauspieler desinfizieren vor dem Betreten der Spielfläche und vor dem Berühren von Requisiten ihre Hände.

Jeder Schauspieler erhält seine eigenen Schminkutensilien. Es besteht die Möglichkeit, sich bereits vorab Zuhause zu schminken. Schminkutensilien werden untereinander nicht getauscht.

4. Planungserfordernisse

4.1. Ticketverkauf

Der Vorverkauf wird in erster Linie im TicketCorner erfolgen, bei dem Kartenverkauf erhalten die Zuschauer Sitzplatzkarten. An der Tageskasse Vorort können Restkarten verkauft werden (siehe nach FAF Hygienekonzept Punkt 6). Die Tickets werden mit fester Platzreservierung verkauft. Nach jeder Bestellung werden zwei Abstandsplätze eingeplant.

4.2. 2-G-Regelung

Bei Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingelassen werden:

1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
2. Kinder bis zur Einschulung,
3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Im Eingangsbereich wird durch die CovPassCheckApp die Gültigkeit der Impfnachweise unter Zuhilfenahme des Personalausweises kontrolliert. Bei Kindern ab dem Schulalter wird die Bestätigung der Schule über eine regelmäßige Impfung kontrolliert. Sollte kein gültiger Impfnachweis oder Schulbestätigung vorliegen, kann der Eintritt nicht gewährt werden.

4.3. Tresenverkauf

Es wird ein Verkauf von Speisen und Getränken nach dem Hygienekonzept des Festsaaes am Falkenberg (Punkt 7) und Kulturwerk am See (Punkt 8) angeboten.

4.4. Maskenpflicht der Zuschauer

Die Zuschauer wird das Tragen einer Maske, wenn sie das Theater betreten, im Foyer und auf dem WC empfohlen. Sobald sie ihren Sitzplatz erreicht haben, können die Masken abgenommen werden. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenempfehlung entbunden.

5. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die weiteren Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

6. Gesetzliche Grundlagen

- Ersatzverkündung (§60 Abs 3, Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona Bekämpfungsverordnung – Corona BekämpfVO)
- COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchuAusnahmV)
- Allgemeinverfügung Kreis Segeberg
- BMAS SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard
- BMAS SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel
- BMAS SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
- DA Schutz vor Corona

In der jeweils gültigen Fassung

7. Erste-Hilfe-Leistungen

Grundsätzlich gelten bei Erste-Hilfe-Leistungen vorrangig die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln. Kontakte sollten unbedingt auf das nötigste Maß beschränkt werden. Je nach Einstufung des medizinischen Notfalls, müssen weitere Maßnahmen individuell entschieden werden, was u.U. zu Abweichungen der Abstandsregeln führen kann, jedoch nur unter strengster Einhaltung der Hygieneregeln!

Norderstedt, 24.11.2021

Ersteller: Silke Ahrens-Rapude, Theater Life